

## Ausbildungsvertrag Hufbeschlag

Die *BESW Hufakademie* (Dr. Alexander Wurthmann), Gewerbegebiet Achen 7, D 83137 Schonstett (nachfolgend kurz: *BESW*) bereitet mit nachfolgend beschriebenen Unterrichtstagen auf die unten näher bezeichnete holländische Hufbeschlagprüfung vor. Für die Anmeldung zu den Unterrichtstagen und ihre Durchführung gelten die folgenden Vereinbarungen:

### § 1 Kurstermine

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin meldet sich für alle folgenden Kurse verbindlich an:

#### Kurs 1: Kursdauer: 1 Woche

Nr.	Kursort	Termin
70101	Deurne	19.-23.7.2010

#### Kurs 4: Kursdauer: 1 Woche

Nr.	Kursort	Termin
70104	Deurne	11.-15.7.2011

#### Kurs 2: Kursdauer: 1 Woche

Nr.	Kursort	Termin
70102	Deurne	6.-10.9.2010

#### Kurs 5: Kursdauer: 1 Woche

Nr.	Kursort	Termin
70105	Deurne	2.-6.1.2012

#### Kurs 3: Kursdauer: 1 Woche

Nr.	Kursort	Termin
70103	Deurne	3.-7.1.2011

#### Kurs 6: Kursdauer: 1 Woche

Nr.	Kursort	Termin
70106	Deurne	16.-20.1.2012

**Die Anmeldung erfolgt zwingend für alle Kurse.**

**Der Teilnehmer / die Teilnehmerin hält sich für die Dauer von vier Wochen an seine / ihre Anmeldung rechtlich gebunden.** Der Ausbildungsvertrag kommt zustande, wenn die Anmeldung innerhalb dieser Frist von der *BESW* schriftlich bestätigt worden ist.

Sämtliche Informationen zur Durchführung der Kurse werden von der *BESW* an die vom Teilnehmer / von der Teilnehmerin am Ende des Ausbildungsvertrags genannten e-mail-Adresse gesandt, für dessen reibungslose Funktion der Teilnehmer / die Teilnehmerin selbst verantwortlich ist.

### § 2 Ausführung der Ausbildung durch Helicon Opleidingen NHB

Die Ausbildung wird durch Helicon Opleidingen NHB Deurne, (Niederländische Berufsreiterschule; im weiteren **NHB**) an ihrem Sitz in Bruggenseweg 11 a, NL 5752 SC Deurne in den Niederlanden durchgeführt. Die NHB ist für eine adäquate Ausführung dieser Ausbildung, einschließlich der Diplomierung verantwortlich.

### § 3 Ausbildungsgrundlagen und Prüfungsordnung

Die Ausbildung wird nach den Vorschriften der niederländischen CREBO (Zentralregister für Weiterbildung und Berufsausbildung) für Hufschmiede, Ausbildungsgrad III, durchgeführt. Die anliegende Beschreibung der Prüfungsaufgaben ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Die Ausbildung kann spätestens 18 Monaten nach Beginn der Ausbildung mit einem "Befähigungszeugnis für Hufschmiede" abgeschlossen werden. Davon ausgenommen sind höhere Gewalt und ein zwischenzeitlich nach Rücksprache angepasster Lehrplan. Die Ausbildung schließt mit einem Befähigungszeugnis für Hufschmiede innerhalb der Qualifikationsstruktur von LNV (Niederländisches Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz- und Fischerei) ab. Die Diplomierung erfolgt nach den geltenden Vorschriften und gesetzlichen Bestimmungen des niederländischen Gesetzes für Weiterbildung und Berufsausbildung (WEB Nederlandse Wet Educatie en Beroepsonderwijs). Die Prüfung des Teilnehmers / der Teilnehmerin durch die NHB findet somit nach niederländischem Recht statt. Bestandteil der Abschlussprüfung ist ein Nachweis holländischer Sprachkenntnisse. Diese findet auf dem Niveau der vom Europarat definierten Kenntnisstufe B1 statt.

Sollte der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Abschlussprüfung nicht erfolgreich bestehen, kann NHB gemeinsam mit *BESW* ein sog. Nachholprogramm erstellen, um dem Teilnehmer / der Teilnehmerin somit eine zusätzliche Möglichkeit der Prüfung zu bieten. Die Kosten einer evtl. Nachprüfung gehen zu Lasten des Teilnehmers / der Teilnehmerin und werden von der *BESW* festgesetzt. Sie betragen gegenwärtig € 350,--.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist

- die erfolgreiche Teilnahme an der Hufpflege- und Huftechnikprüfung der *BESW*
- Nachweis über das Praktikum wie in § 4 beschrieben
- die Mitgliedschaft in der Allianz für Hufbearbeitung e. V. wie in § 7 beschrieben

- die rechtzeitige Begleichung der Kursgebühren wie in § 6 beschrieben
- die rechtzeitige Begleichung der Mitgliedsbeiträge der Allianz für Hufbearbeitung e. V.

Solle *der Teilnehmer / die Teilnehmerin* eine dieser Bedingungen nicht erfüllen, kann ihm/ihr die Teilnahme an der Abschlussprüfung verweigert werden.

In diesem Fall wird von NHB eine Nachprüfung festgesetzt. Die Kosten dieser Prüfung gehen zu Lasten *des Teilnehmers / der Teilnehmerin* und werden von der BESW festgesetzt. Sie betragen gegenwärtig € 350,--.

#### § 4 Praktikum

*Der Teilnehmer / die Teilnehmerin* versichert, dass *er / sie* bereits als Hufpfleger, Huftechniker oder angehender Hufschmied arbeitet. Das Praktikum wird bei einem nach der niederländischen Aequorvorschriften (Kontrollorgan für Lehrbetriebe) anerkannten Betrieb oder bei einem staatlich anerkannten Hufbeschlagschmied oder einem Hufschmied, dessen Prüfung von der EFFA zertifiziert ist, absolviert. *Der Teilnehmer / die Teilnehmerin* ist für die Ausfüllung der deutschen Formulare von Aequor und ihre Rücksendung an die BESW bis zum 1. Juli 2010 verantwortlich.

*Der Teilnehmer / die Teilnehmerin* weist *seine / ihre* praktische Tätigkeit während der Ausbildungsdauer nach. Demnach werden pro Kalenderwoche während der Ausbildungsdauer mindestens zwei Hufschutz-Bearbeitungen durch ein Berichtsheft nachgewiesen. Die Form des Berichtshefts wird von der BESW festgelegt. Außerdem erklärt sich *der Teilnehmer / die Teilnehmerin* damit einverstanden, dass *seine / ihre* praktische Tätigkeit sechs mal während der Praktikumsdauer durch einen staatlich anerkannten Hufbeschlagsschmied oder einem Hufschmied, dessen Prüfung von der EFFA zertifiziert ist, kontrolliert wird. Über die Kontrolle ist ein Bericht anzufertigen. Die Berichtsform wird von der BESW festgelegt. Ergänzend nimmt *der Teilnehmer / die Teilnehmerin* an fünf Tagen Praktikum in der Ausbildungsstätte in Deurne teil.

#### § 5 Kursgebühr

Die Kursgebühr beträgt € 3.990,--. Die Kursgebühr schließt alle Kosten für Versicherung, Benutzung der Mediothek, ICT (Informatik, PC, Technologie), Lunch, die Abgaben für die BBL (Berufsbegleitender Lehrgang) zugunsten der LNV, die Prüfungsgebühr, Benutzung der Schmiede und der verschiedenen Lehrmitteln ein.

#### § 6 Fälligkeit

Die Kursgebühr ist in Raten wie folgt fällig:

1. Rate € 2.660,-- am 15.6.2010
2. Rate € 1.330,-- am 15.12.2011

Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto der BESW zu überweisen. *Der Teilnehmer / die Teilnehmerin* muß insbesondere bei verspäteter Zahlung des Kurspreises bei Kursbeginn die Zahlung nachweisen können (z. B. durch Vorlage des Überweisungsbelegs oder des Kontoauszugs). Die BESW oder in ihrer Stellvertretung die NHB ist berechtigt, *den Teilnehmer / die Teilnehmerin* vom Unterricht auszuschließen, wenn die Zahlung spätestens bei Kursbeginn nicht nachgewiesen werden kann. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Ausschluß der Kursteilnahme wegen Nichtzahlung der Kursgebühren keine Befreiung von den Zahlungsverpflichtungen insgesamt zur Folge hat.

Bei Überschreitung der Zahlungsfrist oder nicht vollständiger, rechtzeitiger Zahlung gerät *der Teilnehmer / die Teilnehmerin* auch ohne Mahnung in Verzug. Die BESW ist, unbeschadet sonstiger Ansprüche, berechtigt, ab Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank zu verlangen.

#### § 7 Mitgliedschaft in der Allianz für Hufbearbeitung e.V.

Die BESW macht die Zulassung zu den Kursen von der Bereitschaft des Teilnehmers / der Teilnehmerin abhängig, beginnend mit dem Kalenderjahr des ersten Kurses für mindestens drei Kalenderjahre ordentliches Mitglied bei der Allianz für Hufbearbeitung e.V. zu werden. Ein eventueller Austritt nach dem Ablauf dieser drei Jahre muß in Übereinstimmung mit der Satzung der Allianz für Hufbearbeitung e.V. erfolgen. Der Beitrag für ordentliche Mitglieder beträgt gegenwärtig € 60,-- pro Kalenderjahr. Zu den Einzelheiten wird auf die Satzung der Allianz für Hufbearbeitung e. V. verwiesen. Die BESW wird auf Wunsch *des Teilnehmers / der Teilnehmerin* gerne ein Exemplar der aktuellen Satzung mit der Anschrift der Allianz für Hufbearbeitung e. V. zusenden.

#### § 8 Rücktritt

Die BESW ist berechtigt, bis drei Wochen vor Beginn des ersten Kurses nach eigenem Ermessen vom Ausbildungsvertrag zurückzutreten.

## **§ 9 Anreise / Übernachtung / Verpflegung**

Alle mit der Ausbildung anfallenden Reise- und Aufenthaltskosten der Teilnehmer gehen zu Lasten der Teilnehmer, sofern sie nicht durch oben beschriebenen Kursgebühren abgedeckt sind.

## **§ 10 Haftung der BESW**

Die *BESW* haftet für Schäden, die durch das Verschulden der *BESW* oder durch das Verschulden eines ihrer Mitarbeiter *dem Teilnehmer / der Teilnehmerin* entstehen sollten, nur, wenn ihr bzw. ihren Mitarbeitern vorgeworfen werden kann, diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet zu haben.

## **§ 11 Versicherung des Teilnehmers / der Teilnehmerin**

*Der Teilnehmer / die Teilnehmerin* ist für die Dauer der Kurse für die Fahrt zum Unterricht, gegen Schäden und Unfälle im Unterricht über die NHB versichert.

Die *BESW* hat im übrigen eine Haftpflichtversicherung zugunsten der *Teilnehmer / der Teilnehmerinnen* abgeschlossen, die für folgende Schäden eintritt:

Verursacht ein *Teilnehmer / eine Teilnehmerin* im Rahmen des Unterrichts der *BESW* an dem Pferd eines Dritten fahrlässig durch unsachgemäße Behandlung einen Schaden, so ersetzt die Versicherung bei Vorliegen der übrigen Anspruchsvoraussetzungen diesen Schaden bis maximal 30.000,- € je Schadensfall. Schäden, die grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, sind aber ebenso wenig versichert, wie ein Schaden, den ein *Teilnehmer / eine Teilnehmerin* an einem Pferd verursacht, das er / sie selbst zum Unterricht mitgebracht hat.

## **§ 12 Adressenliste**

*Der Teilnehmer / die Teilnehmerin* erklärt sich damit einverstanden, daß seine / ihre Adresse und Telefon-Nr. an die anderen Kursteilnehmer weitergegeben werden, um das Bilden von Fahrgemeinschaften zu erleichtern.

## **§ 13 Werbemäßige Hinweise auf BESW: Markennutzung**

Das Logo der *BESW* ist ein registriertes Warenzeichen. Die *BESW* gestattet dem Teilnehmer / der Teilnehmerin nach der erfolgreichen Ablegung der Hufbeschlagprüfung den werbenden Hinweis auf die Ausbildung bei der *BESW* (auch unter Verwendung des *BESW*-Logos). Desgleichen ist diesen Personen gestattet, durch Angaben wie „*BESW*-geprüft“, (auch unter Verwendung des *BESW*-Logos) werbend auf die Ausbildung und Prüfung bei der *BESW* hinzuweisen. Logo und Schriftzug „*BESW* Hufakademie“ oder Logo und Schriftzug „*BESW*“ müssen immer zusammen erwähnt werden. Der Schriftzug muß in der zum Zeitpunkt der Vertragsschließung zwischen den Vertragsparteien üblicherweise (z.B. im verwendeten Briefkopf) verwendeten Schrift wiedergegeben werden. Abstand und Größenverhältnis zwischen Logo und Schriftzug müssen sich in ihren Proportionen so verhalten wie sie zum Zeitpunkt der Vertragsschließung zwischen den Vertragsparteien üblicherweise (z.B. im verwendeten Briefkopf) verwendet wurden.

Wenn und soweit die genannten Voraussetzungen für eine Gestattung wie oben nicht mehr vorliegen oder diese widerrufen werden, ist dem Teilnehmer / der Teilnehmerin eine Benutzung des Logos der *BESW* und der Abkürzung „*BESW*“ untersagt. Dies trifft insbesondere zu, wenn dem Teilnehmer / der Teilnehmerin die Prüfung aberkannt wird. Für jeden Verstoß gegen diese Vereinbarung wird unbeschadet weiterer Schadensersatzansprüche und unbeschadet des Anspruchs auf Unterlassung eine Vertragsstrafe in Höhe von € 3.000,00 (in Worten: Dreitausend Euro) zugunsten der *BESW* verwirkt. Die Vertragsstrafe wird für jeden Einzelfall unter Verzicht auf die Einrede des Fortsetzungszusammenhanges fällig.

## **§ 14 Abtretung**

Die Abtretung von Ansprüchen aus diesem Vertrag ist für beide Vertragsparteien nur möglich, wenn der jeweils andere Vertragspartner der Abtretung vorher schriftlich zugestimmt hat. Die *BESW* ist jedoch berechtigt, auch ohne Zustimmung *des Teilnehmers / der Teilnehmerin* Zahlungsansprüche wegen offener, fälliger Kursgebühren zum Zwecke des Forderungseinzugs an Inkassounternehmen abzutreten.

## **§ 15 Widerberufsbelehrung**

*Der Teilnehmer / die Teilnehmerin* kann seine/ihre Vertragserklärung ohne Angaben von Gründen innerhalb von zwei Wochen in Textform widerrufen. Der Ablauf der Frist beginnt mit Vertragsschluß und Erhalt dieser Widerrufsbelehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: *BESW* Hufakademie, Fuchsbergstraße 1, D 83104 Tuntenhausen. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Für den Fall einer Kursteilnahme ist die vertraglich vereinbarte Vergütung zu bezahlen.

**§ 16 Nebenabreden / Schriftform / Salvatorische Klausel**

Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen worden. Änderungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrags als unwirksam erweisen, so bleibt der Vertrag im übrigen aufrecht erhalten. An die Stelle der unwirksamen Regelung soll in diesem Fall eine Regelung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

**§ 17 Erklärung zur Kenntnisnahme**

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Anmeldung zu allen Kursen zwingend erforderlich ist, daß die Ausbildung und Prüfung in Deurne, Niederlande stattfindet und nach niederländischen Recht erfolgt. Sämtliche Informationen zur Durchführung der Kurse erhalte ich per e-mail an die unten genannte e-mail-Adresse. Ich versichere, dass ich bei einem anerkannten Lehrbetrieb ein Praktikum absolviere. Mir ist bekannt, daß ich ergänzend zum Praktikum und zum Unterricht an fünf Tagen Praktikum in Deurne teilnehmen muß. Weiterhin ist mir bekannt, dass die erfolgreiche Teilnahme an der Hufpflege- und Huftechnikprüfung der *BESW*, die Mitgliedschaft in der Allianz für Hufbearbeitung e.V. ebenso Voraussetzung für die Teilnahme an der Hufbeschlagsprüfung in Holland ist wie die rechtzeitige Begleichung der Kursgebühren und der Mitgliedsbeiträge. Bestandteil der Hufbeschlagprüfung ist eine Sprachprüfung in holländischer Sprache auf dem Niveau B1 des Europarats. Eine Wiederholung der Prüfung oder Teilnahme an derselben zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund Nicht-Zulassung ziehen die Erhebung einer gesonderten Prüfungsgebühr in der oben genannten Höhe nach sich. Die Formulare von Aequor werde ich rechtzeitig ausgefüllt an die *BESW* zurücksenden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich verpflichtet bin, für drei Kalenderjahre Mitglied in der Allianz für Hufbearbeitung e.V. zu werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, daß ich für den Fall nicht rechtzeitiger Zahlung der jeweils fälligen Kursgebühr von der Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden kann. Das Widerrufsrecht habe ich zur Kenntnis genommen. Mit der Weitergabe meiner Daten an die anderen Kursteilnehmer zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften bin ich einverstanden. Logo und Schriftzug der *BESW* kann ich erst nach bestandener Prüfung verwenden. Dies kann mir jederzeit untersagt werden. Mit einer Vertragsstrafe von € 3.000,- für jeden Fall des Zuwiderhandelns bin ich einverstanden.

Bitte senden Sie mir die Satzung des Allianz für Hufbearbeitung e.V..

Hiermit melde ich mich zu den Ausbildungskursen laut § 1 an. Meine Anmeldung ist für mich für die Dauer von vier Wochen verbindlich.

Name, Vorname ..... Geb.....

Straße, PLZ, Ort .....

e-mail .....

Tel. .... Mobil .....

Fax ..... Beruf .....

Praktikumsbetrieb

Betriebsname .....

Straße, PLZ, Ort .....

.....  
Ort, Datum, Unterschrift des *Teilnehmers* / der *Teilnehmerin*

Die Anmeldung für die gekennzeichneten Kurse wird hiermit durch die *BESW* bestätigt. Die *BESW* übernimmt hiermit die Verpflichtung, die gebuchten Kurse in Zusammenarbeit mit der NHB zu den genannten Zeiten mit dem ausgewiesenen Lehrinhalt durchzuführen, behält sich aber das Recht zum Rücktritt vor, z. B. wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl von sechs *Teilnehmern* / *Teilnehmerinnen* nicht zustande kommt.

Schonstett, den .....

.....  
Dr. Alexander Wurthmann

# Die Fähigkeitsprüfung eines Hufschmiedes

## Prüfungsaufgaben

Beurteilung eines Pferdes, seiner Hufe, des Exterieurs, des Stands und der Gänge, seiner Nutzung und Stellungsfehler sowie die Konsequenzen daraus für den Beschlag (30 Minuten) und gegebenenfalls Abweichungen vom Standardbehandlungsplan. Dabei wird auch der Umgang mit dem Pferd bewertet. Der Prüfling bekommt 2 Stunden um 2 Hufe diagonal mit Fabrikeisen zu beschlagen, woran er selbst die Kappen ziehen soll. Das Ausschneiden, Schmieden und Beschlagen beider Hufe wird einzeln beurteilt, wobei genau beachtet wird ob der Behandlungsplan beachtet wird. Danach wird das Pferd nochmals vorgeführt, um zu beurteilen, ob das Pferd immer noch gut läuft.

Dem Prüfling wird eine halbe Stunde gegeben, um der Kommission seinen Betriebsplan zu verteidigen und um zu zeigen, daß er seine Buchhaltung führen kann oder wenigstens seinem Buchhalter die notwendige Daten liefern kann.

Der Prüfling redet eine halbe Stunde mit seinem Lehrmeister und der Kommission über den ausgewählten Spezialbeschlag und die Sportart oder Hufkrankheit, für die der Beschlag benutzt wird. Der Lehrmeister und die Kommission beurteilen, ob der Prüfling sicher arbeitet und reden darüber mit dem Prüfling. Danach beschlägt der Prüfling während anderthalb Stunden einen toten Huf mit dem Spezialbeschlag.

Die Kommission und der Lehrmeister reden mit dem Prüfling über den Erfolg der Prüfung und schauen, wie er auf die Beurteilung reagiert.